



Stadt Rheda-Wiedenbrück, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Der Bürgermeister

An die
Damen und Herren des Stadtrates

Fachbereich
Stadtplanung/Denkmalpflege

Rathaus
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242 963-0
Telefax 05242 963-222
www.rheda-wiedenbrueck.de
E-Mail: info@rh-wd.de

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.09.2019 zum Thema „Planungen zum vierspurigen Ausbau der B61 zwischen Bielefeld und Rheda-Wiedenbrück“

Ihr Ansprechpartner:
Herr Roesler, Zimmer 386
Telefon 05242 963-386
Telefax 05242 963-279
E-Mail:
Karl-Heinz.Roesler@rh-wd.de

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.09.2019 wurde zwecks Beantwortung an den zuständigen Straßenbaulastträger Straßen.NRW weitergeleitet. Die Stadtverwaltung war bislang noch nicht am Planungsprozess beteiligt worden, da der Landesbetrieb Straßen.NRW bislang noch keine Planungsarbeiten an der Bundesstraße B 61 zwischen Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück vorgenommen hat.

Mein Zeichen
III.1-61 Br.

Datum
02.12.2019



Mittlerweile liegt die schriftliche Antwort vor, die hiermit an alle Fraktionen und Ratsmitglieder zur Information weitergeleitet wird:

Zur Maßnahme:

Der Ausbau der B 61 (2 Abschnitte: 1 zwischen Rheda-Wiedenbrück und Gütersloh und 2. zwischen Gütersloh und Bielefeld) ist sowohl im aktuellen Bundesverkehrswegeplan als auch im Fernstraßenbedarfsplan im vordringlichen Bedarf enthalten. Im „Masterplan zur Umsetzung des Fernstraßenbedarfsplans“ (2018), aufgestellt durch das Ministeriums für Verkehr des Landes NRW, sind die beiden Maßnahmen für die Region des Regierungsbezirkes Detmold als vordringliche Projekte auf Rang 3 und 4 aufgelistet. Der Masterplan wird durch jährliche Arbeitsprogramme durch das Landesverkehrsministerium aktualisiert, sowohl in 2018 als auch in 2019 wurden beide Maßnahmen nicht in diesen Arbeitsprogrammen aufgeführt.

Servicezeiten/Terminzeiten:
Montag-Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Kassenzeichen:

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Wiedenbrück
IBAN:
DE18 4785 3520 0000 0001 66
SWIFT-BIC: WELADED1WDB

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
IBAN:
DE75 4786 0125 0002 0001 00
SWIFT-BIC: GENODEM1GTL

Commerzbank AG
IBAN:
DE49 4784 0065 0800 4046 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX



Zum aktuellen Planungsstand:

Vor der Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan gab es schon seit einigen Jahren Vorüberlegungen, die bestehenden Kreuzungen auszubauen, da die Leistungsfähigkeit dieser Knotenpunkte nicht ausreicht. Deshalb wurde für die bestehenden Knotenpunkte im Jahr 2014 ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, welches 2015 abgeschlossen wurde. Dieses Gutachten belegt, dass bei einem Prognosefall für das Jahr 2030 alle Kreuzungen die bestehenden Verkehre (unter Berücksichtigung der normalen Verkehrsentwicklung (ohne zusätzlichen Ausbau der B 61)) nicht mehr abwickeln können. Für alle Knotenpunkte ist auf der B 61 in jede Richtung eine weitere Fahrspur notwendig.

Aus dem Ergebnis des Verkehrsgutachtens resultierten erste Vorüberlegungen zum 4-streifigen Ausbau der einzelnen Knotenpunkte. Konkrete Planungen wurden aber nicht abgeschlossen, da zwischenzeitlich der gesamte Linienzug der B 61 als 4-streifige Ausbaumaßnahme in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde. Für den gesamthaften Ausbau ist eine konkrete Variantenbetrachtung (wie soll die Strecke aufgeweitet werden) notwendig, so dass zunächst eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) angefertigt werden muss.

Bislang ist mit diesen Arbeiten noch nicht begonnen worden, da die beiden Projekte, wie bereits oben geschildert, auch nicht im aktuellen Arbeitsprogramm enthalten sind. Begonnene Vermessungsarbeiten wurden aus diesem Grund auch erst wieder zurückgestellt.

Wer trifft Entscheidungen z.B. über den Planungsauftrag, über die möglichen Vermessungen und über den Fortgang des Verfahrens?

Es handelt sich um eine Bundesstraßenausbaumaßnahme, der Planungsauftrag wurde durch den deutschen Bundestag gesetzlich festgelegt (gesetzlich festgestellter Bedarf). Die vielfältigen Maßnahmen des Bundesfernstraßenbedarfsplans wurden seitens des Landesverkehrsministeriums mittels Masterplan und Arbeitsprogramm priorisiert. Sobald die Aufnahme der Maßnahmen in das Arbeitsprogramm erfolgt, beginnt die Regionalniederlassung (RNL) OWL mit den planerischen Arbeiten.

Mitspracherecht für die Bevölkerung?

Die Bevölkerung wird in einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG NRW über die Planungen informiert und gebeten, ihre Meinungen/Änderungswünsche dazu bekanntzugeben. In diesem Termin geht es dann aber nicht mehr darum, ob die Maßnahme durchgeführt wird oder nicht, sondern nur um eventuelle Änderungen der Planung.



Zudem ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. An diesem Verfahren werden alle Betroffenen (Bürger, Politik, Träger öffentlicher Belange ...) beteiligt. Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Über diese Einwendungen entscheidet die Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Detmold) und erlässt den Planfeststellungsbeschluss (= Baurecht). Gegen diesen Beschluss kann vor den Verwaltungsgerichten geklagt werden.

Aktuelle Verkehrszahlen für die B 61?

Über den allgemein zur Verfügung stehenden Link können die aktuellen Verkehrszahlen abgerufen werden:

<https://www.vm.nrw.de/verkehr/strasse/Strassenverkehr/Verkehrszahlungen/index.php>

Verkehrszählung von 2015:

https://www.vm.nrw.de/verkehr/strasse/Strassenverkehr/Verkehrszahlungen/Manuelle_Zaehlung/Verkehrsstarkenkarte-2015_aktualisiert.pdf

Stellungnahme der Stadt zum Bundesverkehrswegeplan:

Im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 hatten die beteiligten Kommunen die Möglichkeit, Wünsche und Änderungen zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans beim Ministerium anzugeben.

Anmerkung: Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat seinerzeit keine Stellungnahme dazu abgegeben. Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan 2030 ist seit 2016 in Kraft.

Sobald ich neue Informationen und Sachstände zum o. g. Planverfahren erhalte, werden Sie entsprechend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Stephan Pfeffer
Technischer Beigeordneter